

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 09.01.2008 in der Besetzung

Vorsitzender: G. Dalkowski
Beisitzer: G. Plicht
Beisitzer: C. Soltau

ergeht folgendes

Urteil 01 / 08:

Von einer Bestrafung der Vereine oder Personen wird abgesehen.

Für das Rückspiel wird eine Spielaufsicht angeordnet. Die Kosten dafür haben beide Vereine je zur Hälfte zu tragen.

Die Verfahrenskosten gehen zu Lasten des HHV.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 02.12.07 fand das Spiel weibliche D-Jugend, 560 984, HG Norderstedt – AMTV Hamburg, statt. Im Schiedsrichterbericht sowie in einem Sonderbericht schilderte die Schiedsrichterin den Ablauf dieses Jugendspieles mit unterschiedlichen Beschimpfungen und Bedrohungen.

Die Spielleitende Stelle Jugend veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Verhandlung ergab, dass die unangenehmen Vorfälle während dieses Spieles viele Ursachen hatten. Eine sehr enge Halle, aggressive Eltern, sehr engagierte Trainer und eine verunsicherte Schiedsrichterin waren gemeinsam für die entstandene Hektik verantwortlich. Ein strafbares Verhalten konnte jedoch auf keiner Seite festgestellt werden. Allen Beteiligten wurde vom Rechtsausschuss für die Zukunft ein vernünftiger, sportlich fairer Umgang miteinander ernsthaft empfohlen.

Als erforderliche Maßnahme wurde durch den Rechtsausschuss für das Rückspiel eine Spielaufsicht angeordnet.

Die Spielaufsicht richtet sich nach § 3 (3) a) RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37(7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen.

Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37 – 39 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

gez. G. Dalkowski

gez. C. Soltau

gez. G. Plicht